

## Kontaktadressen

Ingenieurkammer Thüringen  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Flughafenstraße 4  
99092 Erfurt  
Tel.: 0361/228730  
Fax: 0361/2287350  
E-Mail: info@ikth.de  
Internet: www.ikth.de

Landesfachverband Energieberatung Thüringen e.V.  
Andreasstraße 35  
99084 Erfurt  
Internet: www.energieberatung-th-ev.de  
www.lfv-eb.de

Die Nachweisberechtigten für Wärmeschutz sind unter  
www.thueringer-bauordnung.de zu finden.

Herausgeber: AK Energie der Ingenieurkammer Thüringen  
Stand: März 2010

Mit freundlicher Empfehlung:

denn **Ingenieure** können das!

## Fördermöglichkeiten

Die nutzbaren Fördermittel hängen vom Vorhaben und von persönlichen Voraussetzungen des Antragstellers ab und können daher nur für den konkreten Einzelfall ermittelt werden. Förderrichtlinien können aufgrund der knappen öffentlichen Kassen und aktueller Ereignisse kurzfristigen Änderungen unterliegen.

Daher wird hier nur eine Übersicht über die wesentlichen Ansprechpartner gegeben:

- Bundesförderung der Vor-Ort-Energieberatung ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))
  - hier sind auch alle bei der BAFA zugelassenen Energieberater zu finden
- KfW-Förderung ([www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de))
  - Komplexe energetische Sanierungen aus dem Programm „Energieeffizient Sanieren“ (für private Eigentümer von 1 bis 2 Familienhäusern gibt es auch eine Zuschussvariante) sonstige Maßnahmen aus dem KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ sowie Thermische Solaranlagen mit einer Solar Kollektorfläche von mehr als 40 m<sup>2</sup>
- Breitenförderung von Thermischen Solaranlagen und Biomasse (Holz- und Holzpellet-Heizungsanlagen) sowie effizienten Wärmepumpen [www.bafa.de](http://www.bafa.de)
- Landesförderprogramme; Thüringer Landesaufbau-bank: ([www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de))

Bei Inanspruchnahme einer Energieberatung durch die bei uns gelisteten Energiefachleute erhalten Sie eine objektkonkrete und verbindliche Fördermittelauskunft für Ihr Bauvorhaben.

## Energieausweis

The image displays three overlapping Energy Performance Certificate (EPC) forms for a building at Musterstr. 12b, 12345 Musterstadt. The top form shows the 'Berechneter Energiebedarf des Gebäudes' (Calculated energy requirement) with a color-coded scale from 200 to 300 kWh/m². The middle form shows the 'Erstenergieverbrauch des Gebäudes' (Primary energy consumption) with a similar scale. The bottom form shows 'Erläuterungen' (Explanations) and 'Modernisierungsempfehlungen' (Modernization recommendations) with a table of measures and their estimated energy savings.

Energieausweis gemäß ENEC 2009



**EnergieEffizienz**  
ZAHLT SICH AUS

UNSER ingenieurtechnisches Fachwissen  
zur Senkung IHRER Energiekosten



denn **Ingenieure** können das!

## Warum Energie sparen?

### Warum wird Energiesparen immer wichtiger für jeden Hauseigentümer und jeden Mieter?

- Die Energiepreise haben sich in den letzten 12 Jahren mehr als verdoppelt, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.
- Die fossilen Energieträger (Öl, Gas und Kohle) sind endlich.
- Die größten Lagerstätten von Öl und Gas befinden sich in politisch instabilen Regionen der Erde (GUS-Staaten, Iran, Irak). Ohne eine grundsätzliche Umstellung unserer Energieversorgung (Ersatz von fossilen Energieträgern, Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger) sind zukünftige Kriege um die immer knapper werdenden Rohstoffe nicht auszuschließen.
- Bei jeder Nutzung fossiler Energieträger wird das Klimagas CO<sub>2</sub> frei, dadurch trägt der Mensch zum Treibhauseffekt und zur globalen Erwärmung bei.
- Mit Energieeinsparung begeben Sie sich gegenüber den Unwägbarkeiten der zukünftigen Energiepreisentwicklung auf die sichere Seite

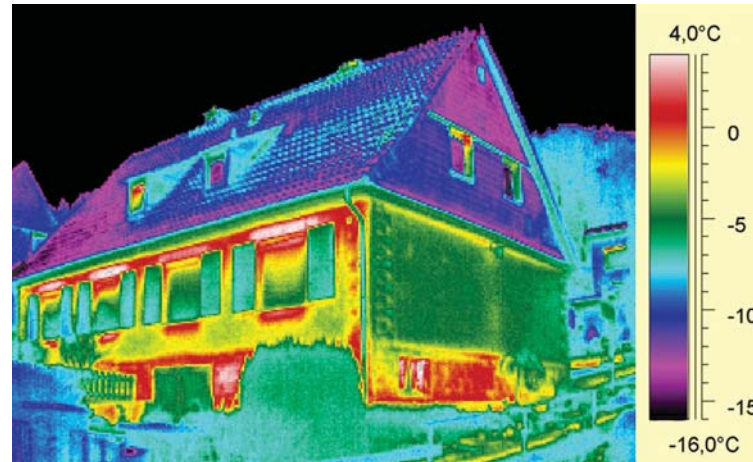
### Was kann der einzelne Hauseigentümer und Mieter tun?

- Ermitteln Sie den Energieverbrauch Ihres Gebäudes.
- Lassen Sie sich als Hauseigentümer von unseren Energiefachleuten beraten.
- Informieren Sie sich über nutzbare Förderprogramme.
- Ergreifen Sie nach eingehender fachlicher Beratung die geeigneten Maßnahmen.
  - ➔ über 100 kWh/m<sup>2</sup> und einem Gebäudealter von mehr als 15 Jahren Beratung in der Regel sinnvoll
  - ➔ ab 150 kWh/m<sup>2</sup>a Energiesparmaßnahmen in der Regel sinnvoll
  - ➔ über 200 kWh/m<sup>2</sup>a dringender Beratungs- und Handlungsbedarf

## Energieberatung

### Energieberatung als Weg zum energieeffizienten Gebäude und zum Energieausweis

Bei Nutzung einer ingenieurmäßigen Energieberatung erhalten Hauseigentümer eine fachlich fundierte Handlungsempfehlung für die energieeffiziente Sanierung Ihres Gebäudes.



Schlecht gedämmtes Haus

### Ablauf einer Energieberatung:

Nach einer detaillierten Vor-Ort-Datenaufnahme (Geometrie des Gebäudes, energetische Qualität der Gebäudehülle und der Heizungsanlage, Gebäudenutzung u.ä.) wird die Energiebilanz des Gebäudes berechnet und ein umfassender Beratungsbericht erstellt. Der Beratungsbericht wird dem Hauseigentümer übergeben und in einem persönlichen Gespräch vom Energieberater erläutert.

## Die wesentlichen Inhalte des Berichtes

- Erhebung des Ist-Zustandes des Gebäudes, der Heizung und energetischer Schwachstellen
- Vorschläge zu Energiesparmaßnahmen inklusive Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien
- Maßnahmenkatalog mit differenzierter Darstellung der Einsparpotentiale und Empfehlungen zum Investitionszeitpunkt
- objektbezogene Fördermittelauskunft
- Darstellung der Schadstoff-Emissionsraten und CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale

Soweit für Ihr Gebäude vor dem 01.01.1995 der Bauantrag oder die Bauanzeige gestellt wurde und es vorwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird, kann vom Energieberater ein Zuschuss zu den Beratungskosten beantragt werden.

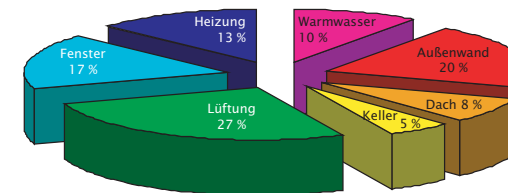
Die Datenaufnahme der Vor-Ort-Energieberatung und des bedarfsorientierten Gebäudeenergieausweises sind weitgehend identisch. Daher kann nach der für die Energieberatung erforderlichen umfassenden und detaillierten Datenaufnahme vom Energieberater auch der Energiebedarfsausweis für das Gebäude erstellt werden.

Beachten Sie bitte auch, dass die Berufsbezeichnung des Energieberaters bislang gesetzlich nicht geschützt ist und sich daher jeder „Energieberater“ nennen darf.

### Daher unsere Empfehlung:

Beauftragen Sie einen bei der Ingenieurkammer Thüringen gelisteten Nachweisberechtigten für Wärmeschutz bzw. einen Energieberater der beim Landesfachverband Energieberatung Thüringen e.V. eingetragen ist. Unsere Bedingungen für den Listeneintrag garantieren die Fachkompetenz und Unabhängigkeit unserer Energiefachleute.

Durchschnittlicher Energieverlust eines nicht modernisierten Gebäudes.



## Der bundeseinheitliche Gebäudeenergieausweis

Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.10.2009 wurde die ENEC 2007 in Umsetzung einer EU-Richtlinie der bundeseinheitliche Energieausweis eingeführt.

Ziel ist, mittels leicht verständlicher Kennziffern, Transparenz bezüglich der energetischen Qualität des Gebäudes und der zu erwartenden Energiekosten zu schaffen. Alle Miet-, Kauf-, oder Pachtinteressenten haben im Vorfeld des Vertragsabschlusses ein Recht auf Einsichtnahme in den Energieausweis des Gebäudes. Wir empfehlen dringend, dieses Recht in Anspruch zu nehmen und im Bedarfsfall vor Vertragsabschluss unserer Energiefachleute hinzu zu ziehen, um später vor unliebsamen Überraschungen sicher zu sein.

Soweit das Gebäude mehr als 4 Wohneinheiten umfasst bzw. schon teilsaniert ist, räumt der Gesetzgeber in vielen Fällen dem Hauseigentümer eine Wahlmöglichkeit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis ein. Der Bedarfsausweis wird von einem Energiefachmann auf der Grundlage der Daten der Gebäudehülle und der Heizungsanlage berechnet. Wogegen der Verbrauchsausweis lediglich die witterungsbereinigten Heizenergieverbrauchswerte der letzten drei Heizperioden darstellt.

Vorteile des Bedarfsausweises gegenüber des Verbrauchsausweises: Sie erhalten gleichzeitig eine erste Aussage über die energetische Qualität des Gebäudes sowie über Energiesparpotentiale. Ziel dieser Regelung ist die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in Deutschland auf mindestens 14 % bis zum Jahre 2020. Dazu müssen alle Eigentümer/Bauherren von Neubauten ihren Wärmebedarf anteilig aus Erneuerbaren Energiequellen (z.B. Solarthermie, Biomasse, Geothermie) gewinnen. In Abhängigkeit von der genutzten Energiequelle schreibt das Gesetz Mindestanteile des Erneuerbaren Energieträgers (zum Beispiel 15 % bei thermischer Solarenergie; 50 % bei Nutzung fester Biomasse) am Gesamtwärmebedarf des Gebäudes vor.

Ohne Kenntnis der energetischen Situation von Gebäudehülle und Heiztechnik können dagegen im Verbrauchsausweis keine fachlich fundierten Modernisierungsempfehlungen gegeben werden.

Zur rechtssicheren und kostenoptimalen Einhaltung des Regenerativen Wärmegesetzes empfiehlt sich eine fachkundige ingenieurtechnische Beratung durch unsere Fachleute.